

**Gemeindeverwaltungsverband  
Staufen – Münstertal**

---

**Umweltbericht zum Flächennutzungsplan  
- Screening**

---

**Screening der FNP-Entwicklungsflächen  
Stand: Offenlage**

Stand: 10.10.2022



---

Gemeindeverwaltungsverband Staufen–Münstertal,  
Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – Screening  
Fassung zur frühzeitigen Beteiligung

---

Projektleitung / Bearbeitung :  
Eric Lippe, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung  
Alexandra Nothstein, M.Sc. Umweltwissenschaften

---

faktorgruen  
79100 Freiburg  
Merzhauser Straße 110  
Tel. 07 61 / 70 76 47 0  
Fax 07 61 / 70 76 47 50  
freiburg@faktorgruen.de

---

79100 Freiburg  
78628 Rottweil  
69115 Heidelberg  
70565 Stuttgart  
www.faktorgruen.de

---

Landschaftsarchitekten bdla  
Beratende Ingenieure  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Aufgabenstellung und Methode .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einzelflächenbeurteilung Münstertal.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Untersuchungen zum Artenschutz.....</b>	<b>38</b>
4.1 Aufgabenstellung .....	38
4.2 Methoden der Erfassung der Arten.....	38
4.3 Erfassungsergebnisse .....	41

# 1. Aufgabenstellung und Methode

## Zielsetzung

Im Rahmen der Fortschreibung seines Flächennutzungsplans trifft der GVV Staufen – Münstertal für die nächsten ca. 15 Jahre eine selbstbindende und behördenverbindliche Festlegung der baulichen Entwicklungsflächen.

In seiner Abwägung der weiter zu verfolgenden baulichen Entwicklungsflächen muss der GVV gemäß der §§ 1, 1a und 2 Baugesetzbuch die umweltschützenden Anforderungen berücksichtigen. Als Grundlage für diese Abwägung dient der Umweltbericht zum FNP.

Aktuell (im August 2022, vor der Offenlage) hat sich die Anzahl an Entwicklungsflächen-Vorschlägen im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung reduziert.

Dazu erfolgte eine Prüfung der Flächen nur in Hinsicht auf solche umweltrelevanten Restriktionen, die in der Planungspraxis regelmäßig einer baulichen Entwicklung deutlich entgegenstehen. Durch das Screening wurden daher ungeeignete Flächen herausgenommen oder in ihrem Ausmaß reduziert.

## Methode, Kriterien und ihre Kennwerte

Das Screening konzentriert sich auf neun Kriterien, die hinsichtlich der nachfolgend gelisteten Kennwerte abgeprüft werden.

Kriterium	Restriktion
<b>Regionalplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage in einer Grünzäsur</li> <li>- Lage in einem Regionalen Grünzug, bauliche Entwicklung</li> <li>- Lage in einem Regionalen Grünzug, geringe Bebauung</li> <li>- Wohnbaufläche ohne Anschluss an zusammenhängend bebaute Siedlungsfläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ sehr stark</li> <li>■ sehr stark</li> <li>□ stark</li> <li>■ sehr stark</li> </ul>
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohes oder sehr hohes Artenschutz-Konfliktpotenzial</li> <li>- Mittleres Artenschutz-Konfliktpotenzial</li> </ul> <p>Die Beurteilung orientiert sich am Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ (Ministerium für Wirtschaft BW, 2019). Demnach sollten für bauliche Entwicklungsflächen mit hohem oder sehr hohem artenschutzrechtlichem Risiko bereits auf Ebene des FNP detaillierte Bestandserfassungen durchgeführt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ (sehr) stark</li> <li>□ mäßig</li> </ul>
<b>FFH-Schutzgebiete</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage im FFH-Schutzgebiet</li> <li>- Lage z. T. bzw. im Randbereich eines FFH-Schutzgebietes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ sehr stark</li> <li>□ stark</li> </ul>
<b>FFH-Magerwiesen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Magere Flachland-Mähwiese (= FFH-Mähwiese = Magerwiese). Aufgrund der sehr hohen Anforderungen an die Bereitstellung von Ausgleichsflächen</li> </ul> <p>Seit 01.03.2022 gehören die FFH-Mähwiesen auch zu den geschützten Biotopen. Hier werden sie jedoch noch separat betrachtet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ stark</li> </ul>
<b>Geschützte Biotope</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 33 NatSchG)</li> <li>- Streuobstwiesen ≥ 1.500 m<sup>2</sup> (§ 33a NatSchG)</li> <li>- Streuobstwiesen &lt; 1.500 m<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ sehr stark</li> <li>■ sehr stark</li> <li>□ stark</li> </ul>
<b>Biotopverbund</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kernfläche oder Kernraum im Fachplan landesweiter Biotopverbund (Stand 9/ 2022)</li> </ul> <p>Zur Offenlage standen aktualisierte Daten (2020) zur Verfügung, sodass es in manchen Steckbriefen zwischenzeitlich zu Änderungen gekommen ist (Stand alter Daten 2012).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ sehr stark</li> </ul>

Wasser - Lage im Überschwemmungsbereich HQ100	■ sehr stark
Boden - Altlastenflächen	□ stark
Landschaftsbild - Fläche mit sehr hoher / herausragender Bedeutung für das Orts- / Landschaftsbild - Fläche mit hoher Bedeutung für das Orts- / Landschaftsbild	■ sehr stark □ stark
□ Ein dünnes Rahmensymbol (□) weist auf weniger starke Restriktionen hin und / oder stellt in Einzelfällen den Bezug zu "Erläuterungen" her.	

*Beurteilungsstufen für die Gesamtbewertung d. Entwicklungsflächen*

Die Gesamtbewertung der einzelnen Entwicklungsflächen erfolgt nach folgenden Kategorien:
Fläche mit sehr hohem Konfliktpotenzial und/oder ein k.o.-Kriterium wird erfüllt. Die Fläche sollte im Rahmen der FNP-Fortschreibung grundsätzlich nicht oder in ihrer bisher geplanten Abgrenzung nicht weiter verfolgt werden
Fläche kritisch, vertiefende Prüfung erforderlich
Fläche evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich

*Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes im FNP*

In Orientierung am Handlungsleitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW, 2019) erfolgt folgende Vorgehensweise

Im Rahmen des Umweltberichts zum Flächennutzungsplans wird geprüft, ob artenschutzrechtliche Belange der Realisierung einzelner Bauflächen entgegenstehen und - soweit das der Fall ist - ob möglicherweise die artenschutzrechtlichen Hindernisse nicht überwunden werden können, sodass die jeweilige Fläche nicht entwickelt und nicht in den FNP aufgenommen werden kann.

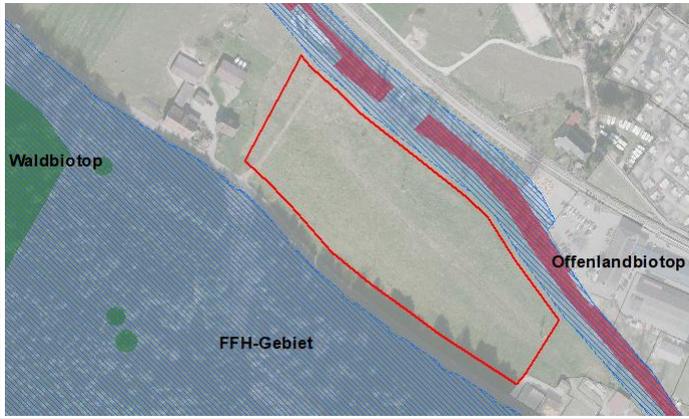
Auf Basis einer Flächenbegehung und der Erfassung des Habitatpotenzials erfolgte eine Einschätzung, auf welchen Flächen artenschutzrechtlichen Hindernisse im oben genannten Sinne nicht ausgeschlossen werden können.

Für diese Flächen wurden im Frühjahr 2021 vor Ort Untersuchungen des Artenbestands (Vögel und Reptilien) bzw. eine Einschätzung einer Fledermaus-Expertin (Frinat) zum Quartierpotenzial, zu Flugkorridor- und Jagdhabitatfunktion der Flächen durchgeführt.

Die Ergebnisse (2021) gehen in die Flächenbewertung mit ein.

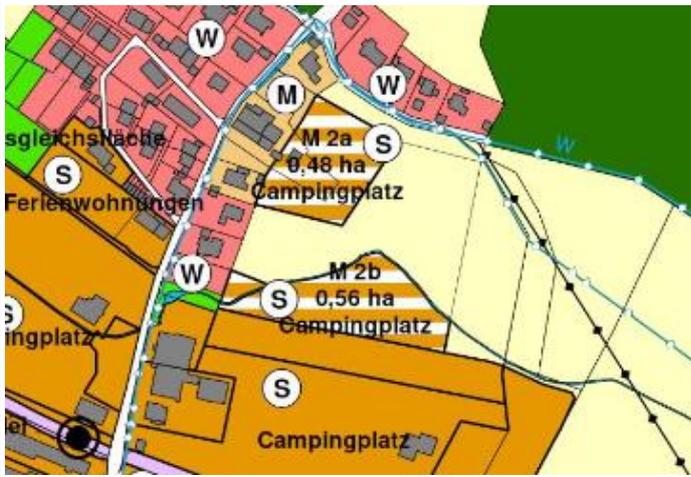
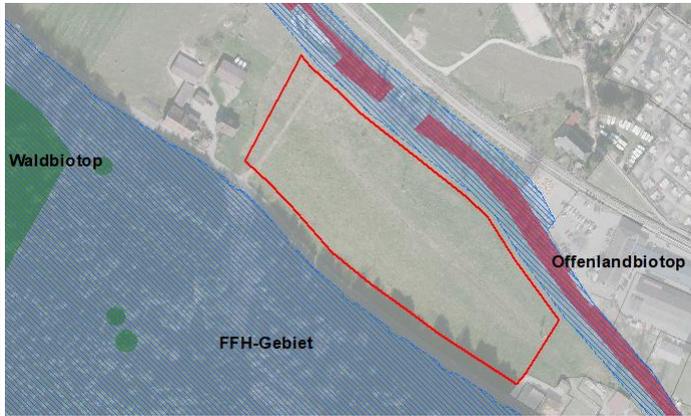
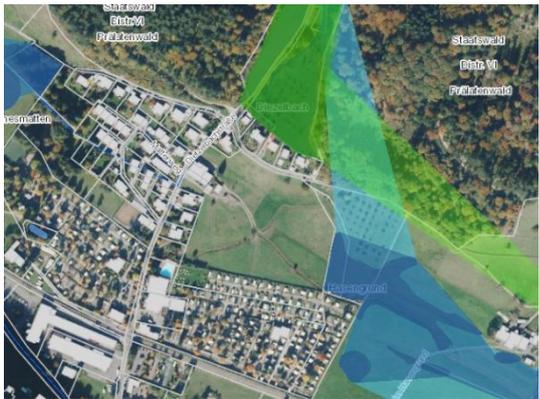
## 2. Einzelflächenbeurteilung Münstertal

Nr.	Name	ha
Entwicklungsflächen (Steckbrief erstellt)		
Untermünstertal		
M 1	Gewerbegebiet Ortseingang	2,24
M 2	Campingplatzerweiterung	1,04
M 3	Hasengrundweg	0,44
M 4	Hof (Bahn-Haltestelle)	1,33
M 5	Wasen	1,32
M 6	Laisacker	0,68
M 7	Erweiterung Langeck	0,73
M 8	Fischmatte/ Schwärzhaldeweg	0,50
M 10	Untere Gasse – Branden (westl. ehem. Bürstenholzfabrik)	0,56
M 11	Kapellenweg West	0,13
M 12	Spielweg Nord	0,22

Untermünstertal		„Gewerbegebiet Ortseingang“	M1
		<p><b>Fläche</b> 2,24 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Gewerbliche Baufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Entwicklung eines Gewerbegebiets</p>	
			
<p><b>Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)</b> Talparallel langgezogene Grünlandfläche in offener Tallage. Im Osten stößt die Fläche unmittelbar an den westlichen Siedlungsrand von Münstertal an, im Westen an eine Häuser-Rotte in landschaftlicher Solitärage. Die Längsseite im Süden wird von der L 123 / dem Berghang flankiert im Norden vom Neumagengaleriewald. Klassische Nutzung als Rinderweide.</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Als landwirtschaftliche Fläche dargestellt</li> <li>Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: Westlich der Fläche verläuft der Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans Schutzgut Boden: Mittlere Bedeutung Schutzgut Grundwasser: Keine bis geringe Bedeutung Schutzgut Klima: Mittlere Bedeutung; Klimatisch wichtiger Freiraumbereich [vgl. REKLISO Zielsetzung B1 und C1 – niedrige Priorität] Schutzgut Landschaftsbild: Mittlere Bedeutung und Lärmkorridor längs Hauptstraßen</li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlandbiotop „Neumagen W Untermünstertal“ (angrenzend)</li> <li>Waldbiotop „Altholzbestand an der Galgenhalde“ und „Felsen an der Galgenhalde“ (angrenzend)</li> <li>FFH-Gebiet: „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ (angrenzend)</li> </ul>			
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung	
<p><b>Mensch / Schutz vor Immission</b></p>	 <p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Südlich des Plangebiets verläuft die L123 und nördlich (jedoch durch den Neumagen und die gewässerbegleitenden Gehölze abgeschirmt) das Bahngleis. Eine gewisse Vorbelastung ist daher bereits vorhanden. In wie weit die Immissionen durch eine Bebauung zunehmen werden ist sehr abhängig von der zukünftigen Nutzung (An- und Ablieferungsverkehr, Schwerlastverkehr,...) und kann noch nicht abschließend geklärt werden.</p>	<p>□</p>	
<p><b>Mensch/ Erholung</b></p>	 <p>Das Plangebiet wird wie schon beschrieben im Süden durch die L123 und im Norden durch den Neumagen begrenzt. Des weiteren ist die Fläche zur Vieh-</p>	<p>□</p>	

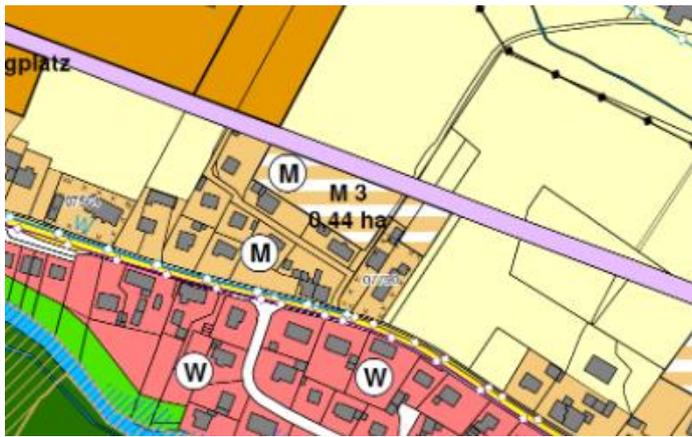
Untermünstertal		„Gewerbegebiet Ortseingang“	M1
		haltung umzäunt. Eine Funktion des Plangebietes für die Naherholung ist somit wenn überhaupt in einem sehr geringen Umfang gegeben.	
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>		<p><i>Biotoptypen/Habitattypen</i> Das Plangebiet ist eher strukturarm. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotopschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.52 Fettweide (100 %)</li> <li>▪ 52.30 Auengaleriewald (am Nordrand angrenzend)</li> </ul> <p>Das Plangebiet selbst ist hinsichtlich der Biotoptypen nicht als besonders hochwertig einzustufen. Der nördlich angrenzende Neumagen inklusive des Auengaleriewaldes hingegen schon. Durch die Planung ist eine Beeinträchtigung des angrenzenden hochwertigen Bereichs zu verhindern.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzlich geschützte Biotope gehen durch eine Bebauung des Plangebiet nicht verloren.</li> <li>▪ Es grenzt im Norden jedoch direkt ein besonders geschütztes Biotop an (Neumagen). Eine Beeinträchtigung des Biotops durch die Bebauung und auch durch die Nutzung der Fläche (Verschmutzung des Gewässers,..) ist zu verhindern.</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet hat im Fachplan Landesw. Biotopverbund keine Darstellung</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	□
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Auf der Fettweide sind keine planungsrelevanten bodenbrütenden Vogelarten zu erwarten, da die Kulissenwirkung des Auwaldstreifens und des Waldes zu groß ist. Zudem liegt die L123 direkt an der Fläche. Im angrenzenden Auwaldstreifen und im Neumagen selbst können Höhlen- und Freibrüter nicht ausgeschlossen werden. Durch Bauarbeiten und Lärm kann es zu einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit kommen, wodurch eventuell Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden können. Je nach Bauvorhaben und Artenvorkommen kann es zu zeitlichen Beschränkungen oder einem bestimmten Mindestabstand zum Auwaldstreifen und FFH-Gebiet kommen.</p> <p>Hinsichtlich der Fledermäuse ist im angrenzenden Auwaldstreifen und im südlich angrenzenden Wald mit einem Vorkommen von Fledermäusen zu rechnen. Auch ist damit zu rechnen, dass der Auwaldstreifen entlang des Neumagens als Leitstruktur dient. Das Plangebiet selbst kann die Funktion als Jagdgebiet erfüllen. Aufgrund der vielen Offenlandflächen in der Umgebung ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es sich um ein essenzielles Jagdhabitat handelt.</p> <p>Bei konkreten Bauvorhaben ist eine vertiefende Untersuchung erforderlich, um weitere Maßnahmen treffen und damit artenschutzrechtliche Konflikte verhindern zu können.</p>	□
<b>Natura2000</b>		Das angrenzende FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ befindet sich im Wirkraum der Planung und könnte daher betroffen sein. Die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist daher erforderlich.	□
<b>Fläche / Boden</b>		<p><i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP um landwirtschaftliche Fläche handelt, führt die Entwicklung als Gewerbefläche zu einer neuen Flächeninanspruchnahme.</p>	□
		<p><i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Im Plangebiet kommt die Bodeneinheit „Brauner Auenboden-Auengley“, aus Auensand und -lehm vor:</p> <p>Bewertung der Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch</li> <li>▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch</li> <li>▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel</li> <li>▪ Standort für naturnahe Vegetation: -</li> <li>▪ Gesamtbewertung: mittel</li> </ul> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt in der landwirtschaftlichen Vorrangflur II.</p>	■

Untermünstertal		„Gewerbegebiet Ortseingang“	M1
		Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.	
		<i>Altlasten/Bodenschutz:</i> Bachablagerungen mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau.	<input type="checkbox"/>
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet (Neumagen angrenzend)</li> <li>Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Klima / Luft</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Weidefläche auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert.</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Am Westrand der Siedlungsfläche Münstertal bilden der Galeriewald des Neumagen und die lockere Baumkulisse der Sport-Freizeitflächen am Campingplatz gemeinsame eine für Orts- und Landschaftsbild hochwertige Ortsrandeingrünung bzw. einen idealtypisch weichen Übergang zwischen Siedlung und Offenland. Die Gewerbefläche schiebt sich vor dieses grüne talquerende Band und stört damit dessen landschaftsästhetische Wirksamkeit massiv. Zudem wird die Länge des erlebbar offenen Talraums zwischen Münstertal und Staufen um mehr als 200 m verkürzt. Die Fläche stößt mit ihrem Westrand an die Regionale Grünzäsur.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung der Baufläche um ca. 0,4 ha (wurde berücksichtigt)</li> <li>Eingrünung/Ortsrandgestaltung v.a. am westlichen Rand; Anordnung von Ausgleichsmaßnahmen in diesem Bereich; auch weil durch Eingrünung mit Gehölzen (in einer Flucht mit der Grünstruktur des nördlich gelegenen Sport-/ Freizeitgeländes) ein geradlinig-durchgängiger grüner Siedlungsrand wieder hergestellt werden könnte.</li> <li>Schutz des nördlich angrenzenden FFH-Gebiets und Offenlandbiotop vor bau- und nutzungsbedingter Beeinträchtigung</li> <li>Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Konkretisierung des Umfangs und der Machbarkeit im Rahmen einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung)</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Gewerbegebiet Ortseingang“ befindet sich am Westrand vom Untermünstertal und umfasst ca. 2,24 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wurde bisher als Weidefläche genutzt. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich ein FFH-Gebiet sowie geschützte Biotop. Das Plangebiet selbst eher strukturarm. Hochwertig ist das Plangebiet hingegen für das örtliche Landschaftsbild, da es für eine harmonische Ortsrandeingrünung sorgt. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Plangebiet und v.a. im angrenzenden FFH-Gebiet insbesondere für Brutvögel und Fledermäuse zu erwarten. Es sind aus Artenschutzsicht Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten. Eine Bebauung dieser Fläche wäre mit einer starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung <b>unter</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		<b>Bedingt geeignet (Eingriff Landschaftsbild)</b>	

Untermünstertal		„Campingplatzerweiterung“	M2
		<p><b>Fläche</b> 1,04 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Geplante Sonderbaufläche; Zweckbestimmung „Campingplatz“</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Erweiterung des bestehenden Campingplatzes</p>	
			
<p><b>Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)</b> Die 2 Teilflächen liegen in weitgehend ebener Tallage und werden überwiegend von Pferdeweiden eingenommen. Im südlichen Teil besteht eine Mähwiese (Fettwiese). Im Norden grenzt die Fläche im Hangfußbereich an einen sehr steilen Wiesenhang an, welcher die Entwicklungsfläche von der nahe oberhalb gelegenen Wohnbebauung getrennt. Vier alte bis mittelalte Obstbäume liegen verstreut im Gebiet oder grenzen direkt daran.</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Als landwirtschaftliche Fläche dargestellt</li> <li>Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: Schutzgut Boden: Mittlere Bedeutung Schutzgut Grundwasser: Mittlere Bedeutung und Bereich in der Region mit sehr hoher Grundwasser-Neubildung aus Niederschlag Schutzgut Klima: Mittlere Bedeutung; Klimatisch wichtiger Freiraumbereich [vgl. REKLISO Zielsetzung B1 und C1 – niedrige Priorität] Schutzgut Landschaftsbild: Mittlere Bedeutung</li> <li>Landesweiter Biotopverbund Die östlich angrenzenden Bereiche liegen innerhalb von „Kernflächen“ (Fließgewässer)</li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlandbiotop „Naßwiesen zw. Dietzelbach und Breitmatt“ (angrenzend)</li> </ul>			
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko / Auswirkung
<p><b>Mensch / Schutz vor Immission</b></p>	 <p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Südlich des Plangebiets sind bereits Campingplatzflächen und westlich sowie nördlich Wohnbauflächen vorhanden. Hier ist ein gewisser An- und Abfahrtsverkehr vorhanden. Eine starkfrequentierte Straße ist jedoch nicht vorhanden. Durch die geringe Vergrößerung der Cam-</p>	<input type="checkbox"/>	

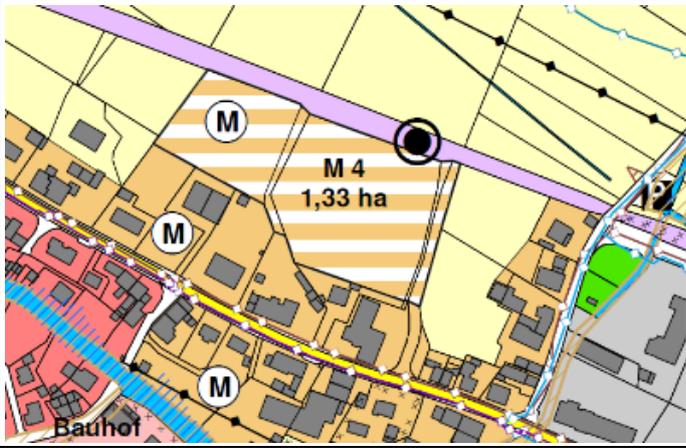
Untermünstertal		„Campingplatzenerweiterung“	M2
		pingplatzflächen wird auch der Verkehr entsprechend zunehmen. Aufgrund der geringen Größe der Erweiterung und der bereits vorhandenen Vorbelastung ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es zu einer deutlichen Erhöhung der Immissionen kommen wird.	
<b>Mensch/ Erholung</b>		Das Plangebiet grenzt direkt an einen Campingplatz und Wohnbebauung an. Für die Urlauber*innen und Bewohner*innen ist die Fläche gemeinsam mit den angrenzenden Flächen daher von einer gewissen Bedeutung für die Naherholung. Durch die Ausweisung als Campingplatz wird die Fläche eine leichte Zunahme hinsichtlich der Erholungsfunktion aufweisen. Dies gilt jedoch nur für zukünftige Campingplatzbesucher und nicht für die öffentliche Naherholung.	□
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>		<p><i>Biotoptypen/Habitattypen</i> Das Plangebiet ist eher heterogen. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotopschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.41 Fettwiese (70 %)</li> <li>▪ 60.23 Kleiner Reitplatz mit Sandaufschüttung (&lt; 5 %)</li> <li>▪ 33.52 Fettweide (25 %)</li> <li>▪ 45.30 Hochstamm-Obstbäume</li> </ul> <p>Das Plangebiet ist hinsichtlich der Biotoptypen als mittelwertig einzustufen.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzlich geschützte Biotope gehen durch eine Bebauung des Plangebiet nicht verloren.</li> <li>▪ Es grenzt im Osten jedoch fast direkt ein besonders geschütztes Biotop an (Nasswiese). Eine Beeinträchtigung des Biotops durch die Bebauung und auch durch die Nutzung der Fläche (Verschmutzung,..) ist zu verhindern.</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet hat im Fachplan Landesw. Biotopverbund keine Darstellung</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	□
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Die vier Obstbäume bieten höhlenbrütenden Vogelarten sowie ggf. Fledermäusen Habitatpotenzial. Besonders planungsrelevante Wiesenbrüter sind aufgrund der dauerhaften Pferdebeweidung sowie den umgebenden Siedlungsstrukturen eher nicht zu erwarten.</p> <p>Die Wiesen und Weidflächen können von Vögeln und von Fledermäusen zur Jagd genutzt werden. Von einem essenziellen Jagdhabitat wird aufgrund der Kleinflächigkeit der Fläche und den vielen weiteren Offenlandbereiche in der Umgebung nicht ausgegangen.</p> <p>Ein Vorkommen von Reptilien (v.a. der Zauneidechse) kann im Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Hier sind jedoch wenn dann die Rand- und Saumstrukturen von Bedeutung. Der größte Teil der Fläche weist so gut wie keine geeigneten Strukturen auf (Totholz- oder Steinhaufen,...).</p> <p>Durch Bauarbeiten und Lärm kann es zu einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit kommen, wodurch eventuell Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden können. Die gesetzliche Vorgabe zur Rodung von Gehölzen im Zeitraum von Oktober bis Februar ist einzuhalten. Eine mögliche Vermeidungsmaßnahme wäre der Erhalt der Obstbäume. Potenzielle CEF-Maßnahmen können das Aufhängen von künstlichen Nisthilfen und/oder das Anlegen einer Streuobstwiese oder die Pflanzung von Einzelbäumen sein.</p> <p>Bei konkreten Bauvorhaben ist eine vertiefende Untersuchung erforderlich, um weitere Maßnahmen treffen und damit artenschutzrechtliche Konflikte verhindern zu können.</p>	□
<b>Natura2000</b>		Keine Betroffenheit von Natura2000 Gebieten.	□
<b>Fläche / Boden</b>		<i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP um landwirtschaftliche Fläche handelt, führt die Entwicklung als Gewerbefläche zu einer neuen Flächeninanspruchnahme.	□
		<i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Im Plangebiet kommt die Bodeneinheit „Brauner Auenboden-Auengley“, aus Auensand und -lehm vor:	■

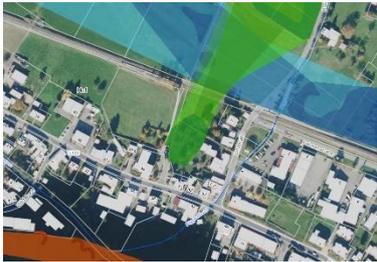
Untermünstertal		„Campingplatzerweiterung“	M2
		<p>Bewertung der Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch</li> <li>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch</li> <li>Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel</li> <li>Standort für naturnahe Vegetation: -</li> <li>Gesamtbewertung: mittel</li> </ul> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt in der landwirtschaftlichen Vorrangflur II. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p> <p><i>Altlasten/Bodenschutz:</i> Bachablagerungen mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau.</p>	
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet</li> <li>Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>Gem. Landschaftsrahmenplan ein Bereich mit sehr hoher Grundwasser-Neubildung aus Niederschlag</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Klima / Luft</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Wiesen- und Weidefläche auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert.</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Es besteht von der Dietzelbachstraße (Betrachterstandort im öffentlichen Raum) eine weitreichende Sichtachse durch das Münstertal nach Osten. Diese könnte bei Nutzungsänderung versperrt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Deutliche Reduzierung der Fläche -&gt; jetzt 2 Teilflächen (wurde berücksichtigt)</li> <li>Eingrünung/Ortsrandgestaltung</li> <li>Erhalt bestehender Bäume</li> <li>Berücksichtigung Wasserhaushalt der östlich angrenzenden Biotopfläche (Nasswiesen)</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Campingplatzerweiterung“ befindet sich am Westrand vom Untermünstertal und umfasst ca. 1,04 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wurde bisher als Wiesen- und Weidefläche genutzt. Ein kleiner Bereich wird als Reitplatz genutzt und es sind wenige Obstbäume vorhanden. Im Umfeld des Plangebietes befindet sich ein geschütztes Biotop (Nasswiese). Das Plangebiet selbst ist leicht heterogen. Hochwertiger ist das Plangebiet hingegen für das örtliche Landschaftsbild, da von der Dietzelbachstraße aus eine weitreichende Sichtachse durch das Münstertal nach Osten vorhanden ist. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden und Klima / Luft weist das Gebiet eine mittlere Funktionserfüllung auf. Die Grundwasserneubildung durch Niederschlag wird für diesen Bereich als hoch bewertet. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Plangebiet und v.a. im angrenzenden Offenlandbereichen insbesondere für Brutvögel und Fledermäuse und ggf. Reptilien zu erwarten. Es sind aus Artenschutzsicht Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen			<b>Geeignet</b>

Untermünstertal		„Hasengrundweg“	M3
		<p><b>Fläche</b> 0,44 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Gemischte Baufläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Gemischte Baufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Entwicklung eines Mischgebiets</p>	
			
<p><b>Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)</b> Der überwiegende Teil der Fläche ist als Baustellenlager eingerichtet. Im Westen und am Nord- und Südrand des Lagers besteht eine Fettwiese. Getrennt durch den nach Norden führenden Hasengrundweg liegt im Ostteil zunächst ein magerer Vielschnittrasen und am Ostrand eine kleine Fettwiese</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Siedlungsfläche dargestellt</li> <li>Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: Schutzgut Boden: Keine bis geringe Bedeutung Schutzgut Grundwasser: Keine bis geringe Bedeutung Schutzgut Klima: Wird der Siedlung zugeordnet Schutzgut Landschaftsbild: Mittlere Bedeutung und Lärmkorridor längs Hauptstraßen</li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Betroffenheit</li> </ul>			
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko / Auswirkung
<p><b>Mensch / Schutz vor Immission</b></p> 	<p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Nördlich des Plangebiets verläuft das Bahngleis. Eine gewisse Vorbelastung ist daher bereits vorhanden. In wie weit die Immissionen durch eine Bebauung zunehmen werden ist sehr abhängig von der zukünftigen Nutzung (An- und Ablieferungsverkehr,...) und kann noch nicht abschließend geklärt werden. Aufgrund der geringen Größe der Erweiterung und der bereits vorhandenen Vorbelastung ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es zu einer deutlichen Erhöhung der Immissionen kommen wird.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Mensch/ Erholung</b></p> 	<p>Das Plangebiet wird im Norden durch das Bahngleis und im Süden durch bereits vorhandene Bebauung begrenzt. Eine Funktion des Plangebietes für die Naherholung ist somit wenn überhaupt in einem sehr geringen Umfang gegeben.</p>	<input type="checkbox"/>	

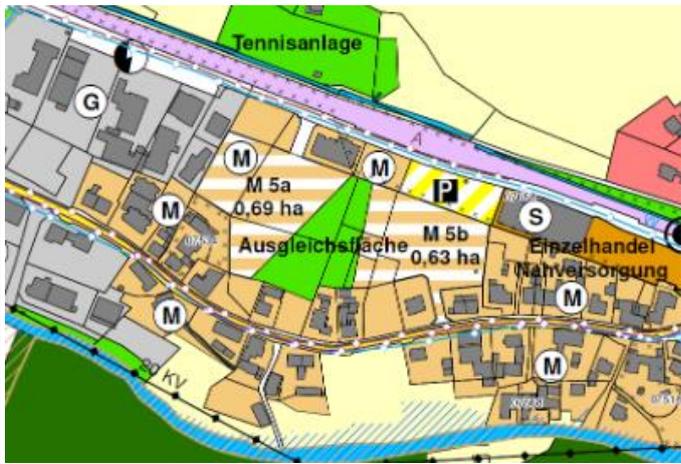
Untermünstertal		„Hasengrundweg“	M3
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>		<p><i>Biotoptypen/Habitattypen</i> Das Plangebiet ist eher strukturarm. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotopschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.41 Fettwiese mit schwachen Übergängen zu Magerwiese (10 %)</li> <li>▪ 60.24 Lagerplatz mit wassergebundener Decke (70 %)</li> <li>▪ 60.60 Vielschnittrasen mit vielen Magerkeitszeigern (10 %)</li> <li>▪ 33.41 Fettwiese (10 %)</li> </ul> <p>Das Plangebiet selbst ist hinsichtlich der Biotoptypen nicht als besonders hochwertig einzustufen. Richtung Westen sind jedoch Übergänge zu Magerwiesen vorhanden.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nicht betroffen</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet hat im Fachplan Landesw. Biotopverbund keine Darstellung</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	□
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Aufgrund der Nutzung als Lagerfläche und dem Fehlen weiterer Strukturen (Gehölze,...) sowie der isolierten Lage zwischen Bahngleis und Bebauung ist die Fläche für Vögel und Fledermäuse von geringer Bedeutung. Eine gelegentliche Nutzung zur Nahrungssuche kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Kleinflächigkeit und dem Vorhandensein weiterer Offenlandflächen in der Umgebung kann es sich jedoch um keine essenzielle Nahrungsfläche handeln.</p> <p>Ein Vorkommen von Reptilien kann aufgrund der Strukturen und der Nähe zum Bahngleis nicht ausgeschlossen werden. Bei der Erfassung 2021 konnten jedoch keine Reptilien im Gebiet nachgewiesen werden. Bei einer späteren Bebauung kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere (v.a. Eidechsen) in das Gebiet eingewandert sind. Eine Betroffenheit müsste dann ggf. erneut geprüft werden.</p> <p>Bei konkreten Bauvorhaben ist eine vertiefende Untersuchung erforderlich, um weitere Maßnahmen treffen und damit artenschutzrechtliche Konflikte verhindern zu können.</p>	□
<b>Natura2000</b>		-	□
<b>Fläche / Boden</b>		<p><i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP bereits enthaltene Gemischte Baufläche handelt, führt die Entwicklung als Gemischte Baufläche formal nicht zu einer neuen Flächeninanspruchnahme.</p>	□
		<p><i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Das Plangebiet wird in der BK50 bereits als Siedlungsbereich dargestellt. Die vorhandenen Böden werden daher pauschal mit einer geringen Funktionserfüllung bewertet.</p> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt gem. der Flächenbilanzkarten in der Vorrangfläche I und in der Wirtschaftsfunktionskarten in der Vorrangflur II. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p>	■
		<p><i>Altlasten/Bodenschutz:</i> Bachablagerungen mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau.</p>	□
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet</li> <li>▪ Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Ein besonderes Starkregenerisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>▪ Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>▪ Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	□

Untermünstertal		„Hasengrundweg“	M3
<b>Klima / Luft</b>		Das Plangebiet weist aktuell v.a. eine Nutzung als Lagerfläche auf. Diese wirkt nicht als Frischluftproduktionsfläche	<input type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Das Landschaftsbild bzw. Ortsbild ist in diesem Bereich eher von geringerer Wertigkeit. Die Fläche ist lediglich von der Bahn aus als auch vom nördlich vorbeiführenden Fuß- und Radweg aus einsehbar. Hochwertige Strukturen (Bäume, ...) sind nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/>
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefte arten- und naturschutzrechtliche Untersuchung erforderlich (v.a. Eidechsen nochmals betrachten)</li> <li>▪ Berücksichtigung Lärmschutz</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Hasengrund“ befindet sich im Westen vom Untermünstertal und umfasst ca. 0,44 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als Gemischte Baufläche dargestellt und wurde bisher als Lagerfläche (ehemals Wiese) genutzt. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine geschützten Elemente (Biotope,...). Das Plangebiet selbst eher strukturarm. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine geringe bis mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind lediglich hinsichtlich Reptilien nicht auszuschließen. Bei den Erfassungen 2021 konnten zwar keine Nachweise erbracht werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Tiere aus benachbarten Lebensräumen einwandern. Es sind aus Artenschutzsicht Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung <b>unter</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		<b>Geeignet</b>	

Untermünstertal		„Bahn-Haltestelle“	M4
		<p><b>Fläche</b> 1,33 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Geplante Wohnbaufläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Gemischte Baufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Entwicklung eines Mischgebiets</p>	
			
<p><b>Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)</b> In verebener Tallage erstreckt sich die Grünlandfläche tallängs zwischen der ein- bis zweireihigen Bebauung an der L123 im Süden und der Bahntrasse im Norden. Im Westen schließt Grünland an, im Ost angrenzend befindet sich eine Streuobstfläche, die zur bestehenden einreihigen Bebauung an der Breitmatte-Straße vermittelt.</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Siedlungsfläche dargestellt</li> <li>Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzgut Boden: Keine bis geringe Bedeutung</li> <li>Schutzgut Grundwasser: Keine bis geringe Bedeutung</li> <li>Schutzgut Klima: Mittlere Bedeutung; Klimatisch wichtiger Freiraumbereich [vgl. REKLISO Zielsetzung B1 und C1 – niedrige Priorität]; Der Bereich südlich angrenzend wird als Siedlungsflächen mit stark erhöhten Luft- oder Wärmebelastungsrisiken dargestellt.</li> <li>Schutzgut Landschaftsbild: Mittlere Bedeutung und Lärmkorridor längs Hauptstraßen</li> </ul> </li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Betroffenheit</li> </ul>			
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung	
<p><b>Mensch / Schutz vor Immission</b></p> 	<p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Nördlich des Plangebiets verläuft das Bahngleis. Eine gewisse Vorbelastung ist daher bereits vorhanden. In wie weit die Immissionen durch eine Bebauung zunehmen werden ist sehr abhängig von der zukünftigen Nutzung (An- und Ablieferungsverkehr,...) und kann noch nicht abschließend geklärt werden. Aufgrund der geringen Größe der Erweiterung und der bereits vorhandenen Vorbelastung ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es zu einer deutlichen Erhöhung der Immissionen kommen wird.</p>	□	
<p><b>Mensch/ Erholung</b></p> 	<p>Das Plangebiet wird im Norden durch das Bahngleis und im Süden durch bereits vorhandene Bebauung begrenzt. Eine Funktion des Plangebietes für die Naherholung ist somit wenn überhaupt in einem sehr geringen Umfang</p>	□	

Untermünstertal		„Bahn-Haltestelle“	M4
		gegeben. Im Osten verläuft ein Weg.	
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>		<p><i>Biototypen/Habitattypen</i> Das Plangebiet ist eher strukturarm. Folgende Biototypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotopschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern): 33.52 Fettweide im Westen und i. d. Mitte (70 %) 33.41 Fettwiese östlich der Mitte (30 %) Das Plangebiet selbst ist hinsichtlich der Biototypen nicht als besonders hochwertig einzustufen.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nicht betroffen</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet ist im Fachplan Landesweiter Biotopverbund hat die Fläche keine Darstellung. Die östlich angrenzende Fläche, welche zwischenzeitlich als Entwicklungsfläche herausgenommen wurde, ist als Kernraum mittlerer Standorte dargestellt.</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	
			
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Aufgrund der Nutzung als Weide und dem Fehlen weiterer Strukturen (Gehölze,...) sowie der isolierten Lage zwischen Bahngleis und Bebauung ist die Fläche für Vögel und Fledermäuse von geringer Bedeutung. Eine gelegentliche Nutzung zur Nahrungssuche kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Kleinflächigkeit und dem Vorhandensein weiterer Offenlandflächen in der Umgebung kann es sich jedoch um keine essenzielle Nahrungsfläche handeln.</p> <p>Ein Vorkommen von Reptilien kann aufgrund der Strukturen und der Nähe zum Bahngleis nicht ausgeschlossen werden. Bei konkreten Bauvorhaben ist eine vertiefende Untersuchung erforderlich, um weitere Maßnahmen treffen und damit artenschutzrechtliche Konflikte verhindern zu können.</p> <p>Durch die Herausnahme des östlichen Teilfläche konnte das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial deutlich reduziert werden.</p>	
<b>Natura2000</b>		-	
<b>Fläche / Boden</b>		<p><i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP bereits enthaltene Geplante Wohnbaufläche handelt, führt die Entwicklung als Gemischte Baufläche formal nicht zu einer neuen Flächeninanspruchnahme.</p>	
		<p><i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Das Plangebiet wird in der BK50 bereits als Siedlungsbereich dargestellt. Die vorhandenen Böden werden daher pauschal mit einer geringen Funktionserfüllung bewertet.</p> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt gem. der Flächenbilanzkarten in der Vorrangfläche I und in der Wirtschaftsfunktionskarten in der Vorrangflur II. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p>	
		<p><i>Altlasten/Bodenschutz:</i> Bachablagerungen mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau.</p>	
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet</li> <li>▪ Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>), jedoch innerhalb von HQ<sub>EXTREM</sub> Flächen. Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>▪ Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>▪ Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	

Untermünstertal		„Bahn-Haltestelle“	M4
<b>Klima / Luft</b>		Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Wiesen- und Weidefläche auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert.	<input type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Das Landschaftsbild bzw. Ortsbild ist in diesem Bereich von mittlerer bis hoher Wertigkeit. Es handelt sich um ein attraktives, kleinflächiges Ensemble aus Streuobst, Grünland und älteren Gebäuden am Ostrand. Zu dieser Teilfläche besteht von der L123 ein Sichtbezug, sie wirkt als kleine einsehbare Grünzäsur.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefte arten- und naturschutzrechtliche Untersuchung erforderlich</li> <li>▪ Ortsrandeingrünung erforderlich (Landschaftsbild und Spritzmittelabdrift)</li> <li>▪ Berücksichtigung Lärmschutz</li> <li>▪ Erhalt bestehender Bäume</li> <li>▪ Hochwasserangepasste Bauweise aufgrund der teilweisen Lage im HQ<sub>extrem</sub></li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Bahn-Haltestelle“ befindet sich im Westen vom Untermünstertal und umfasst ca. 1,33 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als Geplante Wohnbaufläche dargestellt und wurde bisher überwiegend als Weide (teilweise Wiese) genutzt. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine geschützten Elemente (Biotope,...). Das Plangebiet selbst eher strukturarm. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine geringe bis mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind lediglich hinsichtlich Reptilien nicht auszuschließen. Es sind aus Artenschutzsicht Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung <b>unter</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		<b>Bedingt geeignet (Landschaftsbild)</b>	

Untermünstertal		„Gewerbegebiet Wasen“	M5
		<p><b>Fläche</b> 1,32 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Geplante Wohnbaufläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Gemischte Baufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Entwicklung eines Mischgebiets</p>	
			
<p><b>Gebietsbeschreibung</b> (Lage, aktuelle Nutzung)</p> <p>Die verebnete Fläche (2 Teilflächen) in Tallage grenzt an ihrem Nordrand an lückige Bebauung entlang der Bahnlinie (REWE, Flüchtlingsheim).</p> <p>An den anderen drei Seiten umgibt Bebauung die Entwicklungsflächen.</p> <p>Die Flächen (inkl. der ausgesparten Fläche in der Mitte) weisen eine strukturreiche Nutzung auf, mit Wiesen, Pferdeweide, Gartenparzellen und Altbaumreihe.</p> <p>Die Fläche ist außer vom Weg an der Bahntrasse kaum einsehbar.</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Als Siedlungsfläche dargestellt</li> <li>Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: Schutzgut Boden: Geringe Bedeutung Schutzgut Grundwasser: Mittlere Bedeutung und Bereich in der Region mit sehr hoher Grundwasser-Neubildung aus Niederschlag im Norden Schutzgut Klima: Mittlere Bedeutung; Klimatisch wichtiger Freiraumbereich [vgl. REKLISO Zielsetzung B1 und C1 – niedrige Priorität] Schutzgut Landschaftsbild: Mittlere Bedeutung und Lärmkorridor längs Hauptstraßen</li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung</b> (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht betroffen</li> </ul>			
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung	
<p><b>Mensch / Schutz vor Immission</b></p>		<p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Südlich des Plangebiets verläuft die L123 (Lärmkorridor längs Hauptstraßen gem. Landschaftsrahmenplan) und nördlich das Bahngleis. Eine gewisse Vorbelastung ist daher bereits vorhanden. In wie weit die Immissionen durch eine Bebauung zunehmen werden ist sehr abhängig von der zukünftigen Nutzung (An- und Ablieferungsverkehr, Schwerlastverkehr,...) und kann noch nicht abschließend geklärt werden.</p>	<p>▣</p>
<p><b>Mensch/ Erholung</b></p>		<p>Das Plangebiet wird wie schon beschrieben im Süden durch die L123 und im Norden durch den Neumagen begrenzt. Das Plangebiet weist nur eine gewisse Erholungsfunktion für die direkt angrenzenden Bewohner auf.</p>	<p>□</p>

Untermünstertal		„Gewerbegebiet Wasen“	M5
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>	 <p><i>Biotoptypen/Habitattypen</i> Das Plangebiet ist (inkl. der ausgesparten Fläche im Zentrum) strukturreich. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotoptypschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.34 Magerwiese (20 %)</li> <li>▪ 33.41 Fettwiese (30 %)</li> <li>▪ 45.12 Reihe/ Gruppe älterer Laubbäume</li> <li>▪ 60.60 Gartenparzellen (20 %)</li> <li>▪ 33.52 Fettweide (30 %)</li> </ul> <p>Das Plangebiet (inkl. der ausgesparten Fläche im Zentrum) selbst ist hinsichtlich der Biotoptypen als hochwertig einzustufen. Durch die Aussparung der Flächen im Zentrum konnten hochwertige Bereiche vor einer Bebauung geschützt werden.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese) stellt einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie dar, mit besonderem Schutzstatus. Daraus folgen hohe Ansprüche an Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet hat im Fachplan Landesw. Biotopverbund keine Darstellung</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	§ ■	
<b>Bes. Artenschutz</b>	 <p>Im Plangebiet (inkl. der ausgesparten Fläche im Zentrum) ist ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial durch Altbaumbestand in Kombination mit angrenzendem Grünland gegeben (Vögel, Fledermausarten). Aus diesem Grund fanden 2021 Erfassungen statt. Es konnten Bruten von Star und Blaumeise in Kästen nachgewiesen werden. Bei der Fledermausbegehung (Frinat, 2021) konnte für die Fläche für Fledermausarten kein hohes Konfliktpotenzial festgestellt werden.</p> <p>Durch die Herausnahme der Fläche im Zentrum, welche die meisten Habitatstrukturen bietet, könnten die Konflikte deutlich reduziert werden. Durch Ausweisung dieser Fläche als Ausgleichsfläche bleibt diese Fläche frei von Bebauung und wird ggf. noch aufgewertet.</p> <p>Potenzielle Konflikte sind nach Einschätzung der Fachbüros durch Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) lösbar.</p> <p>Bei konkreten Bauvorhaben ist eine vertiefende Untersuchung erforderlich, um weitere Maßnahmen treffen und damit artenschutzrechtliche Konflikte verhindern zu können.</p>	□	
<b>Natura2000</b>	 <p>-</p>	□	
<b>Fläche / Boden</b>	<p><i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP um Geplante Wohnbaufläche handelt, führt die Entwicklung als Gemischte Baufläche formal nicht zu einer neuen Flächeninanspruchnahme..</p>	□	
	 <p><i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Das Plangebiet wird in der BK50 bereits als Siedlungsbereich dargestellt. Die vorhandenen Böden werden daher pauschal mit einer geringen Funktionserfüllung bewertet.</p> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt gem. der Flächenbilanzkarten in der Vorrangfläche II und in der Wirtschaftsfunktionskarten in der Vorrangflur II. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p>	■	
	<p><i>Altlasten/Bodenschutz:</i> Bachablagerungen mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau.</p>	□	
<b>Wasser</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet (Neumagen angrenzend)</li> <li>▪ Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> </ul>	□	

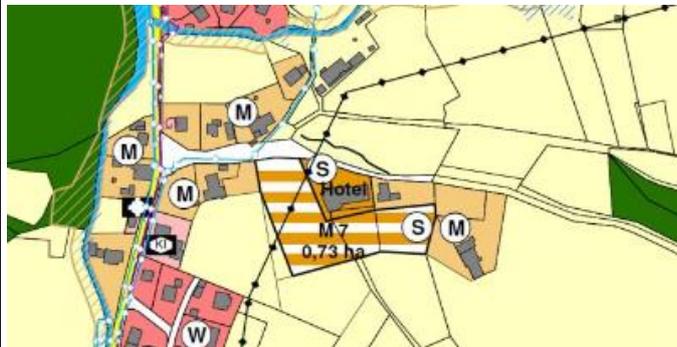
Untermünstertal		„Gewerbegebiet Wasen“	M5
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	
<b>Klima / Luft</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Weidefläche auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert. Durch den Erhalt der Grünfläche in der Mitte steht auch weiterhin (wenn auch kleinflächiger) eine Frischluftproduktionsfläche zur Verfügung.</li> </ul>	■
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Es handelt sich beim Plangebiet (inkl. der ausgesparten Fläche im Zentrum) um ein hochwertiges Kulturlandschaftsbild mit Grünland, Altbäumen und Gartenparzellen. Es ist von den Straßen „Wasen“ und der „Belchenstraße“ aus einsehbar.	■
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	□
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	□
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	□
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung der Baufläche durch Herausnahme der Kernfläche (wurde berücksichtigt)</li> <li>Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich</li> <li>Ausgleich FFH-Mähwiese</li> <li>Erhalt bestehende Bäume</li> <li>Beachtung Lärmschutz</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Wasen“ befindet sich im Westen vom Untermünstertal und umfasst ca. 1,32 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als Geplante Wohnbaufläche dargestellt und wurde bisher als Grünland und Gartenfläche genutzt. Im Umfeld des Plangebietes sind keine geschützten Bereiche (Biotope,...) vorhanden. Das Plangebiet inkl. des ausgesparten Bereichs im Zentrum ist sehr strukturreich. Hochwertig ist dieses Ensemble auch für das örtliche Landschaftsbild. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine geringe bis mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Plangebiet und in der ausgesparten Fläche im Zentrum insbesondere für Brutvögel und Fledermäuse zu erwarten. Es sind aus Artenschutzsicht Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten.</p> <p>Eine Bebauung dieser Fläche wäre mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden.</p> <p>Zwar weist die Fläche Restriktionen auf, die zur Folge haben, dass eine Bebauung mit einer vertieften Prüfung sowie sehr wahrscheinlich mit Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF) verbunden wäre. Außerdem müsste die FFH-Mähwiese ausgeglichen werden. Andererseits liegt die Fläche relativ isoliert, ist von außen wenig einsehbar und es bestehen keine wertvollen Sichtachsen/ Sichtfenster durch/ über die Fläche. In Bezug auf die Wechselwirkung mit der umgebenden Landschaft entstünde für das Landschaftsbild nur eine geringe Beeinträchtigung. Somit wird die Fläche unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen als geeignet für eine Bebauung betrachtet.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung <b>unter</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen			<b>Geeignet</b>

Untermünstertal		„Laisacker“	M6
		<p><b>Fläche</b> 0,68 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Wohnbaufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Entwicklung eines Wohngebiets</p>	
			
<p><b>Gebietsbeschreibung</b> (Lage, aktuelle Nutzung) Reine Wiesenfläche ohne weitere Strukturen. Die Fläche ist allseits von Siedlungsflächen umgeben.</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Als Siedlungsfläche dargestellt</li> <li>Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: Schutzgut Boden: Geringe Bedeutung Schutzgut Grundwasser: Als Siedlung dargestellt Schutzgut Klima: Mittlere Bedeutung; Klimatisch wichtiger Freiraumbereich [vgl. REKLISO Zielsetzung B1 und C1 – niedrige Priorität] Schutzgut Landschaftsbild: Mittlere Bedeutung</li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung</b> (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht betroffen</li> </ul>			
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung	
<p><b>Mensch / Schutz vor Immission</b></p>		<p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Eine gewisse Vorbelastung ist aufgrund der angrenzenden Bebauung und entsprechender Nutzung bereits vorhanden. Da es sich bei der geplanten Nutzung im Plangebiet um Wohnraumnutzung (An- und Abfahrtsverkehr, ...) handelt, ist nicht davon auszugehen, dass dies zu einer deutlichen Erhöhung der Immissionen .</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Mensch/ Erholung</b></p>		<p>Beim Plangebiet handelt es sich um eine Wiese. Eine Erholungsnutzung ist nicht gegeben.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b></p>		<p><b>Biotoptypen/Habitattypen</b> Das Plangebiet ist (inkl. der ausgesparten Fläche im Zentrum) strukturreich. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotoptypschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>33.41 / 33.61 Fettwiese im Übergang zu Intensivwiese (Weidelgrasansaat) (100 %)</li> </ul> <p>Das Plangebiet ist hinsichtlich der Biotoptypen als mittelwertig einzustufen.</p> <p><b>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht betroffen</li> </ul> <p><b>Biotopeverbund:</b></p>	<input type="checkbox"/>

Untermünstertal		„Laisacker“	M6
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet hat im Fachplan Landesw. Biotopverbund keine Darstellung</li> <li>Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Beim Plangebiet handelt es sich um eine Fettwiese im Übergang zu einer Intensivweide. Andere Habitatstrukturen sind nicht vorhanden. Bei den direkt angrenzenden Bereichen handelt es sich um Siedlungsbereich. Es sind damit v.a. störungstolerante Tierarten zu erwarten. Ein Vorkommen artenschutzrelevanter Tierarten scheint unwahrscheinlich.</p> <p>Bei konkreten Bauvorhaben ist jedoch eine vertiefende Untersuchung erforderlich, um ggf. Maßnahmen treffen und damit artenschutzrechtliche Konflikte verhindern zu können.</p>	□
<b>Natura2000</b>		-	□
<b>Fläche / Boden</b>		<p><b>Fläche:</b> Da es sich um eine im FNP um landwirtschaftliche Fläche handelt, führt die Entwicklung als Gewerbefläche zu einer neuen Flächeninanspruchnahme.</p>	□
		<p><b>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</b> Das Plangebiet wird in der BK50 bereits als Siedlungsbereich dargestellt. Die vorhandenen Böden werden daher pauschal mit einer geringen Funktionserfüllung bewertet.</p> <p><b>Flurbilanz:</b> Das Plangebiet liegt gem. der Flächenbilanzkarten in der Vorrangfläche II und in der Wirtschaftsfunktionskarten in der Vorrangflur II. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p>	■
		<p><b>Altlasten/Bodenschutz:</b> Bachablagerungen mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau.</p>	□
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet</li> <li>Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	□
<b>Klima / Luft</b>		Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Wiesenfläche auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert.	□
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Es handelt sich beim Plangebiet um eine Fettwiese ohne weitere, ortsbildprägenden Strukturen (Gehölze,...). Auch ist die Fläche aufgrund der ebenen Lage und der angrenzenden Bebauung nicht von weitem einsehbar. Das Landschafts- bzw. Ortsbild ist somit eher von geringer Bedeutung.	□
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	□
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	□
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	□
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Laisacker“ befindet sich im Siedlungszentrum des Untermünstertals und umfasst ca. 0,68 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wurde bisher als Wiese genutzt. Im Umfeld des Plangebietes sind keine geschützten Bereiche (Biotope,...) vorhanden. Das Plangebiet inkl. des ausgesparten Bereichs im Zentrum ist strukturarm (artenarme Wiese). Für die Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine geringe bis mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im nicht zu erwarten, muss aber auf B-Plan-Ebene nochmals geprüft werden.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus land-</b>			

<b>Untermünstertal</b>	„Laisacker“	M6
<b>schaftsplanerischer Sicht</b>		
Eignung <b>unter</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>Geeignet</b>	

<b>Untermünstertal</b>	„Erweiterung Langeck“	M7
------------------------	-----------------------	----



**Fläche**  
0,73 ha

**FNP-Darstellung alt:**  
Sonderbaufläche Bestand

**FNP-Darstellung neu:**  
Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel“

**Ziel der Planung**  
Entwicklungsmöglichkeiten für das Hotel schaffen



**Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)**

Die Grünlandfläche fällt mit Gefälle nach Westen / Nordwesten und liegt im Hangfußbereich. Der Süden / Südosten der Fläche stellt eine extrem steile Hanglage dar. Westliches Flurstück (497): Auf der Magerwiesenfläche befinden sich ca. sechs mittelalte Hochstamm-Obstbäume. Nach Süden und über die Straßen nach Nordosten schließt sich offene Landschaft an. Flurstücke im Osten (626/4 und 628/6): Magerwiese mit Laubbäumen- / Strauchgruppe und Spielplatz.

**Übergeordnete Planungen**

- Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Größtenteils als Siedlungsfläche dargestellt
- Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: Schutzgut Boden: Geringe Bedeutung (Westlicher Abschnitt); mittlere Bedeutung (Südlicher Abschnitt)  
Schutzgut Grundwasser: Als Siedlung dargestellt  
Schutzgut Klima: Keine Darstellung  
Schutzgut Landschaftsbild: Als Siedlung dargestellt

**Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)**

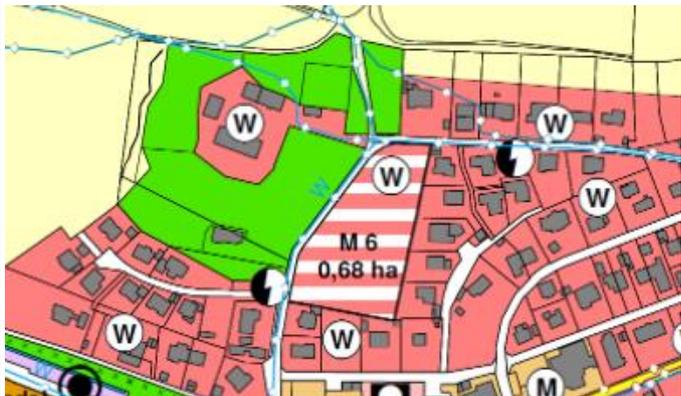
- FFH-Mähwiese „Glatthafer-Wiese östlich Rotenbuck“ im westlichen Bereich

**Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung** **Risiko / Auswirkung**

<b>Mensch / Schutz vor Immission</b>		Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Aufgrund des Hotelbetriebs und der vorhandenen Bebauung ist eine gewisse Vorbelastung bereits vorhanden. In wie weit die Immissionen durch eine Bebauung zunehmen werden ist sehr abhängig von der zukünftigen Nutzung (An- und Ablieferungsverkehr, Schwerlastverkehr,...) und kann noch nicht abschließend geklärt werden.	□
<b>Mensch/ Erholung</b>		Das Plangebiet selbst wird landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche selbst kann daher nur in sehr geringem Umfang für die Naherholung genutzt werden.	□
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>		<b>Biotoptypen/Habitattypen</b> Das Plangebiet ist (inkl. der ausgesparten Fläche im Zentrum) strukturreich. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Bio-	§■

Untermünstertal		„Erweiterung Langeck“	M7
		<p>topschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.34 Magerwiese: Teilweise Magere Flachland-Mähwiese (90 %)</li> <li>▪ 45.30 Hochstamm-Obstbäume</li> <li>▪ 42.20 Gebüsch (10 %)</li> </ul> <p>Das Plangebiet ist hinsichtlich der Biotoptypen als hochwertig einzustufen.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese) stellt einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie dar, mit besonderem Schutzstatus. Daraus folgen hohe Ansprüche an Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der westliche Abschnitt des Plangebiets ist im Fachplan Landesweiter Biotopverbund als Kernfläche mittlerer Standorte dargestellt.</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Im Plangebiet ist ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial durch Baumbestand in Kombination mit angrenzendem artenreichen Grünland gegeben (Vögel, Fledermausarten). Aus diesem Grund fanden 2021 Erfassungen statt. Im Plangebiet konnten überwiegend ubiquitäre Arten wie Amsel (<i>Turdula merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>) und Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>) nachgewiesen werden. Es konnten zudem Haussperling (<i>Passer domesticus</i>) und Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) erfasst werden. Beide stehen auf der Vorwarnliste der roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs und sind planungsrelevant. Um das Eingriffsgebiet selbst konnten mehrere Rufe des Grünspechts (<i>Picus viridis</i>) erfasst werden. Eine Grünspechtbrut auf der Fläche konnte nicht festgestellt werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich in den zwei angrenzenden Waldgebieten, die etwa 130 m und etwa 300 m entfernt liegen. Die Streuobstwiese dient als Nahrungshabitat. Aufgrund weiterer Wiesen in der Umgebung ist diese als nicht essenziell anzusehen.</p> <p>Bei der Fledermausbegehung (Frinat, 2021) konnte für die Fläche für Fledermausarten kein hohes Konfliktpotenzial festgestellt werden. Folgende Arten könnten auf der Fläche potenziell vorkommen: Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>).</p> <p>Aufgrund der Exposition nach West und Südwesten und den vorhandenen Habitaten ist die Fläche auch in gewissem Maße für Zauneidechsen geeignet. Ein Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Potenzielle Konflikte sind nach Einschätzung der Fachbüros durch Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) lösbar.</p> <p>Bei konkreten Bauvorhaben ist eine vertiefende Untersuchung erforderlich, um weitere Maßnahmen treffen und damit artenschutzrechtliche Konflikte verhindern zu können.</p>	□
<b>Natura2000</b>		-	□
<b>Fläche / Boden</b>		<p><i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP um eine Sonderbaufläche Bestand handelt, führt die Entwicklung als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung formal nicht zu einer neuen Flächeninanspruchnahme..</p>	□
		<p><i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Das Plangebiet wird in der BK50 bereits größtenteils als Siedlungsbereich dargestellt. Die vorhandenen Böden werden daher pauschal mit einer geringen Funktionserfüllung bewertet. Randlich ragt der Bodentyp „Braunerde aus schuttführenden Fließerden und Hangschutt aus Kristallingestein“ mit einer geringen bis mittleren Gesamtbewertung in die Fläche hinein. Aufgrund des großen Maßstabs der BK50 ist die Wertigkeit des Bodens auf Bebauungsplanebene nochmals genauer zu betrachten.</p> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt gem. der Flächenbilanzkarten als Grenzfläche und Unter-</p>	■

Untermünstertal		„Erweiterung Langeck“	M7
		<p>grenzfläche und in der Wirtschaftsfunktionskarten als Grenzflur (unter 50 %) vor. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p> <p><i>Altlasten/Bodenschutz:</i> -</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet</li> <li>▪ Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>▪ Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>▪ Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Klima / Luft</b>		Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Wiesenfläche auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Es bestehen nach Süden von der Langeckstraße aus hochwertige Sichtbezüge in die Landschaft, die mit einer Bebauung weitgehend verschwinden würden. Soweit am Steilhang im Südosten der Fläche Gebäude errichtet werden, die über die Firsthöhe der bestehenden Baukörper hinaus gehen, ergibt sich mit zunehmender Bauhöhe ein stark ansteigendes Risiko für das Landschaftsbild.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduzierung der Baufläche durch Herausnahme der FFH-Mähwiese / Kernfläche Biotopverbund</li> <li>▪ Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich</li> <li>▪ Ausgleich FFH-Mähwiese</li> <li>▪ Erhalt bestehende Bäume</li> <li>▪ Keine Bebauung oder hochbauliche Anlagen an der Straße Langeck</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Erweiterung Langeck“ befindet sich im Süden des Untermünstertals und umfasst ca. 0,73 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als Sonderbaufläche Bestand dargestellt und wurde bisher als Grünland genutzt. Der Westliche Teil des Plangebiets ist als hochwertige FFH-Mähwiese ausgebildet und wird im Fachplan landesweiter Biotopverbund als Kernfläche mittlerer Standorte dargestellt. Das Plangebiet ist strukturreich (Einzelbäume und Gebüsch). Hochwertig ist dieses Ensemble auch für das örtliche Landschaftsbild. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine geringe bis mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Plangebiet insbesondere für Brutvögel und Fledermäuse zu erwarten. Es sind aus Artenschutzsicht Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu erwarten. Eine Bebauung dieser Fläche wäre mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und aufwendige Ausgleichsmaßnahmen verbunden (FFH-Mähwiese, Biotopverbund und Artenschutz).</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung <b>unter</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		<b>Bedingt geeignet (aufwendige Prüfungen und Ausgleich auf B-Plan-Ebene erforderlich)</b>	

Untermünstertal		„Fischmatte / Schwärzhaldeweg“	M8
		<p><b>Fläche</b> 0,50 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Geplante Wohnbaufläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Wohnbaufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Entwicklung eines Wohngebiets</p>	
			
<p><b>Gebietsbeschreibung</b> (Lage, aktuelle Nutzung) Wiesenfläche am nordwestlichen Talrand des Kernortes im Hangfußbereich eines steilen Eichenreichen Waldhangs. Außer einem mittelalten Obstbaum bestehen keine weiteren Strukturen.</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Als Siedlungsfläche dargestellt</li> <li>Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: Schutzgut Boden: Mittlere Bedeutung und die Fläche ragt randlich in ein archäologische Kulturdenkmal (§2 DSchG) hinein Schutzgut Grundwasser: Geringe Bedeutung Schutzgut Klima: Mittlere Bedeutung; Klimatisch wichtiger Freiraumbereich [vgl. REKLISO Zielsetzung B1 und C1 – niedrige Priorität] Schutzgut Landschaftsbild: Teilweise als Siedlung und teilweise mit mittlerer Bedeutung</li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung</b> (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der nördlich befindliche Wald ist als Waldbiotop geschützt (nicht beeinträchtigt)</li> <li>Eine Wiesenfläche nördlich ist als FFH-Mähwiese geschützt (auch Kernfläche Biotopverbund) (nicht beeinträchtigt)</li> </ul>			
<p><b>Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung</b></p>		<p><b>Risiko / Auswirkung</b></p>	
<p><b>Mensch / Schutz vor Immission</b></p>		<p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Eine geringe Vorbelastung ist durch die angrenzende Wohnraumnutzung bereits vorhanden. Durch die Ortsrandlage ist diese jedoch als sehr gering einzustufen. In wie weit die Immissionen durch eine Bebauung zunehmen werden ist sehr abhängig von der zukünftigen Nutzung (An- und Ablieferungsverkehr,...) und kann noch nicht abschließend geklärt werden. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Gebiets und der zukünftigen Wohnraumnutzung ist jedoch nicht anzunehmen, dass die Immissionen deutlich zunehmen.</p>	<input type="checkbox"/>

Untermünstertal		„Fischmatte / Schwärzhaldeweg“	M8
<b>Mensch/ Erholung</b>		Das Plangebiet weist nur eine gewisse Erholungsfunktion für die direkt angrenzenden Bewohner auf.	<input type="checkbox"/>
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>		<p><i>Biotoptypen/Habitattypen</i> Das Plangebiet ist strukturarm. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotopschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.41 Fettwiese</li> <li>▪ 45.30 Hochstamm-Obstbaum, mittelalt</li> </ul> <p>Das Plangebiet ist hinsichtlich der Biotoptypen als mittelwertig einzustufen.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nicht betroffen</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet hat im Fachplan Landesw. Biotopverbund keine Darstellung</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Die Fläche wird als Wiese genutzt und als Fettwiese eingestuft. Sie liegt auf einem überwiegend nach Südosten exponiertem Hang und ist schwach bis mäßig geneigt. Ihr nördlicher Teil grenzt an einen steilen Eichen-Buchen-Altholzbestand an. Die restlichen Bereiche sind von Wohnbebauung und Hausgärten umschlossen. Zudem stehen auf der Fläche zwei Hochspannungsmasten sowie ein mittelalter Obstbaum. Im Südosten der Fläche steht ein landwirtschaftliches Gebäude, welches teilweise von einem Heckenzaun umrandet ist. Zudem wird die Fläche um das Gebäude teilweise gärtnerisch genutzt. 2021 haben dort noch keine avifaunistischen Erfassungen stattgefunden.</p> <p>Aufgrund der Kulissenwirkung vom Wald und den umgebenden Gebäuden ist mit keinen besonders planungsrelevanten Wiesenbrütern zu rechnen. Durch die fehlenden Gehölze kann es auch bei den höhlenbrütenden oder zweibrütenden Vogelarten zu keinen Konflikten kommen. Falls im vorhandenen Obstbaum bei der Aufstellung des B-Plans eine Höhle vorhanden ist, ist diese ggf. zu ersetzen.</p> <p>Durch die Rodung des Einzelbaums kann es zur Tötung von Vogelindividuen kommen. Insofern eine Baumhöhle vorhanden ist, kann durch die Rodung eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vögel zerstört werden. Die gesetzliche Vorgabe zur Rodung von Gehölzen im Zeitraum von Oktober bis Februar ist einzuhalten.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Natura2000</b>		-	<input type="checkbox"/>
<b>Fläche / Boden</b>		<p><i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP um Geplante Wohnbaufläche handelt, führt die Entwicklung als Wohnbaufläche formal nicht zu einer neuen Flächeninanspruchnahme..</p>	<input type="checkbox"/>
		<p><i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Das Plangebiet wird in der BK50 teilweise bereits als Siedlungsbereich dargestellt (Süden). Die dort vorhandenen Böden werden daher pauschal mit einer geringen Funktionserfüllung bewertet. Nördlich ragt der Bodentyp „Brauner Auenboden-Auengley“ mit einer mittleren bis hohen Gesamtbewertung in die Fläche hinein. Aufgrund des großen Maßstabs der BK50 ist die Wertigkeit des Bodens auf Bebauungsplanebene nochmals genauer zu betrachten.</p> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt gem. der Flächenbilanzkarten in der Vorrangfläche II und in der Wirtschaftsfunktionskarten in der Vorrangflur II. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<p><i>Altlasten/Bodenschutz:</i> Bachablagerungen mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau.</p>	<input type="checkbox"/>

Untermünstertal		„Fischmatte / Schwärzhaldeweg“	M8
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet</li> <li>Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Klima / Luft</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Wiesefläche auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert.</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Es bestehen talparallel nach Nordosten Sichtbezüge mit Blickfang zu Schwarzwaldhäusern in Nah- und Mitteldistanz sowie zum Kloster-Zwiebelturm.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Gemäß dem Landschaftsrahmenplan ragt die Fläche randlich in ein archäologische Kulturdenkmal (§2 DSchG) hinein. Dies ist auf BPlan-Ebene zu beachten.	<input type="checkbox"/>
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich</li> <li>Erhalt des bestehenden Baums</li> <li>Einhaltung Waldabstand</li> <li>Berücksichtigung Denkmalschutz (Überlagerung mit dem Gebiet der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtwüstung Münster–Liste der KD, lfd. Nr. 9, 97018289)</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Fischmatte / Schwärzhaldeweg“ befindet sich am nordwestlichen Talrand des Untermünstertals und umfasst ca. 0,50 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als Geplante Wohnbaufläche dargestellt und wurde bisher als Grünland genutzt. Nördlich des Plangebietes ist ein Waldbiotop sowie eine FFH-Mähwiese vorhanden (keine Betroffenheit). Das Plangebiet ist eher strukturarm. Hochwertig ist das Plangebiet hinsichtlich des Landschaftsbilds, da eine Sichtachse zum Kloster-Zwiebelturm besteht. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine geringe bis mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Plangebiet nicht auszuschließen. Aufgrund der Kleinflächigkeit, dem Fehlen hochwertiger Strukturen und der Kulissenwirkung jedoch voraussichtlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen lösbar. Eine Bebauung dieser Fläche wäre bei der Unterbrechung der Sichtachse mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung <b>unter</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen			<b>Bedingt geeignet (Beeinträchtigung Sichtachse)</b>

Obermünstertal		„Untere Gasse – Branden“	M10
		<p><b>Fläche</b> 0,56 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Geplante Wohnbaufläche und geplante gewerbliche Baufläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Wohnbaufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Entwicklung eines Wohngebiets</p>	
<p><b>Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)</b> Grünlandfläche in versteckter Tallage; Lage in einer Baulücke bzw. hinterliegend hinter einer Baulücke auf der Südwestseite der Unteren Gasse.</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Als Siedlungsfläche dargestellt</li> <li>Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: Schutzgut Boden: Mittlere Bedeutung Schutzgut Grundwasser: Geringe Bedeutung Schutzgut Klima: Keine Darstellung Schutzgut Landschaftsbild: Mittlere Bedeutung</li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Offenlandbiotop „Feldgehölz und Hecken zw. Spielweg und Vorderem Elend“ grenzt nördlich an (nicht betroffen)</li> <li>FFH-Gebiet „Markgräfer Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ im Bereich des Bach der nördlich der Unteren Gasse verläuft (nicht betroffen)</li> </ul>			
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko / Auswirkung
<b>Mensch / Schutz vor Immission</b>	<p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Eine sehr geringe Vorbelastung ist durch die bereits angrenzende Bebauung vorhanden. Aufgrund der Kleinflächigkeit der Fläche und der Entwicklung einer Wohnbaufläche (An- und Abfahrtsverkehr) ist nicht davon auszugehen, dass sich die Immissionen merklich erhöhen werden.</p>	<input type="checkbox"/>	
<b>Mensch/ Erholung</b>	<p>Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt. Es weist wenn dann nur eine geringe Erholungsfunktion für die direkt angrenzenden Bewohner auf.</p>	<input type="checkbox"/>	
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>	<p><b>Biotoptypen/Habitattypen</b> Das Plangebiet ist eher strukturarm. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotopschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>33.34 Magerwiese (60 %)</li> </ul>	§■	

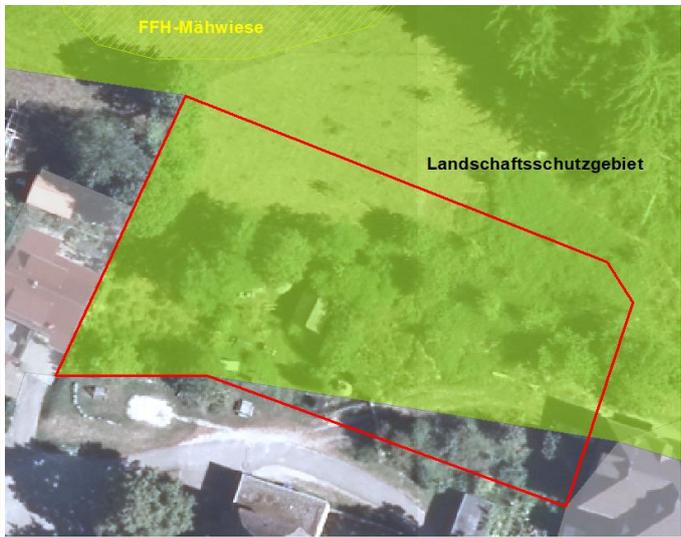
Obermünstertal		„Untere Gasse – Branden“	M10
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.41 Fettwiese (40 %)</li> <li>▪ 45.30 Obstbaum, 2 Bäume mittelalt</li> </ul> <p>Das Plangebiet ist hinsichtlich der Biotoptypen als hochwertig (Magerwiese im Osten) einzustufen.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese) stellt einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie dar, mit besonderem Schutzstatus. Daraus folgen hohe Ansprüche an Ausgleichsmaßnahmen. Die Fläche ist gem. der Kartierung der LUBW nicht erfasst. Sie erfüllt dennoch die Kriterien einer FFH-Mähwiese und ist daher geschützt.</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet ist im Fachplan Landesweiter Biotopverbund hat die Fläche keine Darstellung</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Die Fläche wird als Wiese genutzt. Sie wurde in Teilbereich als Fettwiese und als Magere-Flachland-Mähwiese (FFH) eingestuft. Richtung Nordwesten befinden sich zwei mittelalte Obstbäume. Im Südwesten der Fläche liegt ein überwiegend nordexponierter Hang, der als Rinderweide genutzt wird. Im Westen grenzen geschützte Feldgehölze und Hecken an. Im Nordwesten und Nordosten befinden sich Gebäude, die ebenfalls an die Fläche angrenzen. Im Jahr 2021 fanden keine avifaunistischen Erfassungen statt.</p> <p>Aufgrund der Kulissenwirkung der Gebäude ist mit keinen besonders planungsrelevanten Wiesenbrütern zu rechnen. Die beiden Obstbäume sind auf Höhlenvorkommen zu untersuchen (Vögel und Fledermäuse). In den angrenzenden Hecken kann es freibrütende Vogelarten geben, die durch das Bauvorhaben ggf. gestört werden.</p> <p>Falls Höhlen festgestellt werden, kann es durch die Rodung der Gehölze zur Tötung von Individuen sowie zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen. Die gesetzliche Vorgabe zur Rodung von Gehölzen im Zeitraum von Oktober bis Februar ist einzuhalten. Eine mögliche Vermeidungsmaßnahme wäre der Erhalt der beiden Bäume. Als mögliche CEF-Maßnahmen könnte –bei Höhlenvorkommen- das Aufhängen von Nistkästen in Frage kommen. Eine weitere CEF-Maßnahme wäre, bei einer Störung von Freibrütern, das Anlegen einer neuen Hecken oder anderen Gehölzstrukturen.</p> <p>Insgesamt sind die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF) lösbar.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>Natura2000</b>		-	<input type="checkbox"/>
<b>Fläche / Boden</b>		<p><i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP um Geplante Wohnbaufläche und Geplante gewerbliche Baufläche handelt, führt die Entwicklung als Gemischte Baufläche formal nicht zu einer neuen Flächeninanspruchnahme..</p>	<input type="checkbox"/>
		<p><i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Im Plangebiet kommt die Bodeneinheit „Brauner Auenboden-Auengley“, aus Auensand und -lehm vor:</p> <p>Bewertung der Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel bis hoch</li> <li>▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch</li> <li>▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel</li> <li>▪ Standort für naturnahe Vegetation: -</li> <li>▪ Gesamtbewertung: mittel</li> </ul> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt gem. der Flächenbilanzkarten in der Vorrangfläche II und Grezfläche sowie in der Wirtschaftsfunktionskarten in der Grenzflur. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Altlasten/Bodenschutz:</i> -	<input type="checkbox"/>

Obermünstertal		„Untere Gasse – Branden“	M10
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet</li> <li>Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Klima / Luft</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Wiesefläche auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert.</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Die Fläche stellt eine Grünzäsur im lockeren Siedlungsband der (Südwestseite der) Unteren Gasse dar. Da dieses Siedlungsband aber nach dem benachbarten Baugrundstück seinen Abschluss findet, ist die Funktion als Grünzäsur jedoch nachrangig. Es verbleibt die Funktion eines Sichtfensters in das südlich gelegene Offenland (s. Foto)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ortsrandeingrünung erforderlich</li> <li>Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich</li> <li>Ausgleich FFH-Mähwiese</li> <li>Erhalt bestehende Bäume</li> <li>Beachtung Lärmschutz</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Untere Gasse - Branden“ befindet sich in versteckter Tallage im Obermünstertal und umfasst ca. 0,56 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als Geplante Wohnbaufläche und geplante gewerbliche Baufläche dargestellt und wurde bisher als Grünland genutzt. Westlich angrenzend befindet sich ein geschütztes Biotop (Feldhecke), welche jedoch nicht beeinträchtigt wird. Das Plangebiet ist eher strukturarm. Der östliche Teil der Fläche wurde als FFH-Mähwiese kartiert. Bei Verlust ist diese auszugleichen. Hochwertig ist dieses Ensemble auch für das örtliche Landschaftsbild. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine geringe bis mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Plangebiet nicht auszuschließen (Brutvögel und Fledermäuse). Potenzielle Konflikte sind voraussichtlich jedoch durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen lösbar.</p> <p>Eine Bebauung dieser Fläche wäre mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung <b>unter</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen			<b>Bedingt geeignet</b>

Obermünstertal		„Kapellenweg West“	M11
		<p><b>Fläche</b> 0,13 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Wohnbaufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Entwicklung eines Wohngebiets</p>	
<p><b>Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)</b> Die Fläche liegt im Einmündungsbereich des Kapellenwegs in die „Untere Gasse“. Durch die genannten Straßen getrennt, grenzt mittelbar der Stampf bach an. Aufgrund der Lage zwischen den östlich und südwestlich angrenzenden Baugrundstücken stellt sich die Fläche als „Baulücke“ dar. Grünlandbewuchs mit Störungen (evtl. durch Lagern oder Befahren), am Nordrand Fettwiese</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: Als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt</li> <li>Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: Schutzgut Boden: Mittlere Bedeutung Schutzgut Grundwasser: Geringe Bedeutung Schutzgut Klima: Keine Darstellung Schutzgut Landschaftsbild: Mittlere Bedeutung</li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsschutzgebiet „Schauinsland“: Fläche liegt vollständig darin. Bebauung nur bei Entlassung der Fläche aus dem LSG möglich</li> <li>FFH-Gebiet „Markgräfer Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ und Biotope verlaufen entlang des Bachs südlich des Kapellenwegs (keine Betroffenheit)</li> </ul>			
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko / Auswirkung
<p><b>Mensch / Schutz vor Immission</b></p>		<p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Eine sehr geringe Vorbelastung ist durch die bereits angrenzende Bebauung vorhanden. Aufgrund der Kleinflächigkeit der Fläche und der Entwicklung einer Wohnbaufläche (An- und Abfahrtsverkehr) ist nicht davon auszugehen, dass sich die Immissionen merklich erhöhen werden.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Mensch/ Erholung</b></p>		<p>Es handelt sich beim Plangebiet um eine umzäunte Pferdekoppel. Eine Erholungsfunktion der Fläche selbst ist nicht gegeben. Für Vorbei-Spazierende erhöht die Fläche das Landschaftserleben in gewissem Maße.</p>	<input type="checkbox"/>

Obermünstertal		„Kapellenweg West“	M11
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>		<p><i>Biotoptypen/Habitattypen</i> Das Plangebiet ist strukturarm. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotopschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.41 Fettwiese (100 %)</li> </ul> <p>Das Plangebiet ist hinsichtlich der Biotoptypen als mittelwertig einzustufen.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nicht betroffen</li> </ul> <p><i>Biotopeverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet ist im Fachplan Landesweiter Biotopeverbund hat die Fläche keine Darstellung</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	□
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Die Fläche wird als Wiese genutzt. Sie wurde als Fettwiese eingestuft. Weitere Strukturen sind nicht vorhanden. Aktuell stehen auf der Fläche Pferde. Im Jahr 2021 fanden keine avifaunistischen Erfassungen statt.</p> <p>Aufgrund der Kulissenwirkung der Gebäude und der Nutzung als Pferdeweide ist mit keinen besonders planungsrelevanten Wiesenbrütern zu rechnen.</p> <p>Insgesamt sind die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte als gering einzustufen und durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF) lösbar.</p>	□
<b>Natura2000</b>		-	□
<b>Fläche / Boden</b>		<p><i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP um landwirtschaftliche Fläche handelt, führt die Entwicklung als Wohnbaufläche zu einer neuen Flächeninanspruchnahme.</p>	□
		<p><i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Im Plangebiet kommt die Bodeneinheit „Braunerde aus schuttführenden Fließerden und Hangschutt aus Kristallingestein“ vor:</p> <p>Bewertung der Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel</li> <li>▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel</li> <li>▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel</li> <li>▪ Standort für naturnahe Vegetation: -</li> <li>▪ Gesamtbewertung: gering bis mittel</li> </ul> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt gem. der Flächenbilanzkarten in der Vorrangfläche II und in der Wirtschaftsfunktionskarten in der Vorrangflur II. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p>	■
		<p><i>Altlasten/Bodenschutz:</i> -</p>	□
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet</li> <li>▪ Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Teilweise jedoch innerhalb von HQ<sub>Extrem</sub>-Flächen. Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>▪ Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>▪ Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	□
<b>Klima / Luft</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Wiesen auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert.</li> </ul>	□
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		<p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Schauinsland“. Die große Wiesenfläche, zu welcher das Plangebiet gehört, ist in Kombination mit der etwas weiter nördlich befindlichen Kapelle, als hochwertiges Landschaftsbild einzustufen. Das Plangebiet selbst liegt jedoch randlich und wird von 3 Seiten bereits von</p>	§■

Obermünstertal		„Kapellenweg West“	M11
		Bebauung oder Straße umgeben. Auch ist die Lage nicht exponiert. Eine Bebauung dieser Fläche in vergleichbarem Umfang wie die angrenzenden Baugrundstücke beeinträchtigt das ganzheitliche Landschaftsbild nicht erheblich. Die Fläche muss für eine Bebauung jedoch aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden.	
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ortsrandeingrünung erforderlich</li> <li>▪ Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich</li> <li>▪ LSG-Änderungsverfahren erforderlich</li> <li>▪ Hochwasserangepasste Bauweise aufgrund der teilweisen Lage im HQextrem</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Kapellenweg West“ befindet sich im Obermünstertal im Einmündungsbereich des Kapellenwegs in die „Untere Gasse“ und umfasst ca. 0,13 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wurde bisher als Grünland bzw. Pferdeweide genutzt. Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Schauinsland“. Eine Bebauung ist nur bei einer Herausnahme dieser Fläche aus dem LSG möglich (Änderungsverfahren). Das Plangebiet ist strukturarm. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine geringe bis mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Plangebiet nicht auszuschließen (Brutvögel und Fledermäuse). Potenzielle Konflikte sind voraussichtlich jedoch durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen lösbar.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung <b>unter</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen			<b>Bedingt geeignet (Lage im LSG)</b>

Obermünstertal		„Kapellenweg West“	M12
		<p><b>Fläche</b> 0.22 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche</p> <p><b>FNP-Darstellung neu:</b> Wohnbaufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Entwicklung von Wohnbaufläche</p>	
			
<p><b>Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)</b> Die Fläche liegt nördlich der Straße „Spielweg“ am Ortsrand von Münstertal. Das Plangebiet gehört zum Flurstück des Romantik-Hotels und soll im Nordwesten an dieses angrenzen. Grünlandbewuchs mit Verbrachungszeiger und mit Störungen (evtl. durch Lagern oder Befahren). Einzelne Gehölze (v.a. Obstbäume) sind vorhanden. Nördlich des Plangebiets befindet sich eine FFH-Mähwiese, welche jedoch nicht beeinträchtigt wird.</p>			
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionalplan 2019 Region Südlicher Oberrhein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt</li> </ul> </li> <li>▪ Landschaftsrahmenplan 2013 Region Südlicher Oberrhein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden: Mittlere Bedeutung</li> <li>- Schutzgut Grundwasser: Geringe Bedeutung</li> <li>- Schutzgut Klima: Keine Darstellung</li> <li>- Schutzgut Landschaftsbild: Mittlere Bedeutung (Lage im LSG)</li> </ul> </li> </ul>			
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lage im Landschaftsschutzgebiet „Schauinsland“</li> </ul>			
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko / Auswirkung
<p><b>Mensch / Schutz vor Immission</b></p>		<p>Die Umgebungslärmkartierung 2022 (Straßenlärm 24h LDEN) erhält für den Bereich keine Informationen. Eine geringe Vorbelastung ist durch die bereits angrenzende Bebauung (v.a. Hotelnutzung) vorhanden. Aufgrund der Kleinflächigkeit der Fläche und der Entwicklung einer Wohnbaufläche (An- und Abfahrtsverkehr) ist nicht davon auszugehen, dass sich die Immissionen merklich erhöhen werden.</p>	□
<p><b>Mensch/ Erholung</b></p>		<p>Die Fläche ist umzäunt. Eine Erholungsfunktion ist daher nur für die Besitzer gegeben.</p>	□

Obermünstertal		„Kapellenweg West“	M12
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>		<p><i>Biotoptypen/Habitattypen</i> Das Plangebiet ist eher strukturreich. Folgende Biotoptypen kommen im Plangebiet vor (entsprechend des Biotopschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), Abschätzung des jeweiligen Flächenanteils in Klammern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.41 Fettwiese mit Verbrachungszeigern und mit Übergängen zu Ruderalvegetation (100 %)</li> <li>▪ 45.20 Gruppe mittelalter, teilweise abgängiger Laubbäume</li> </ul> <p>Das Plangebiet selbst ist hinsichtlich der Biotoptypen als mittelwertig einzustufen. Die Fläche weist ein Pflegerückstand auf. Randlich dringen Brombeeren in die Wiesenfläche ein.</p> <p><i>Gesetzlich geschützte Biotope inkl. FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände nach §33a NatSchG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nördlich (jedoch außerhalb) befindet sich eine FFH-Mähwiese. Eine direkte Beeinträchtigung erfolgt nicht. Von einer indirekten Beeinträchtigung (Beschattung) wird aufgrund der Exposition des Plangebiet und der FFH-Mähwiese nicht ausgegangen.</li> </ul> <p><i>Biotopeverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet ist im Fachplan Landesweiter Biotopverbund hat die Fläche keine Darstellung</li> <li>▪ Wildtierkorridore sind nicht betroffen.</li> </ul>	□
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Im Plangebiet ist ein mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial durch Bestandsgebäude in Kombination mit angrenzendem Grünland und Gehölzen gegeben (Vögel, Fledermausarten, Reptilien). Eine Erfassung erfolgte bisher nicht, da die Fläche später hinzu kam. Daher ist auf B-Plan-Ebene eine genauer Betrachtung des Artenschutzes erforderlich. Potenzielle Konflikte sind nach erster Einschätzung (ohne Erfassungen) aufgrund der Kleinflächigkeit der Fläche und den vorhandenen Strukturen durch Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) lösbar.</p>	□
<b>Natura2000</b>		-	□
<b>Fläche / Boden</b>		<p><i>Fläche:</i> Da es sich um eine im FNP um landwirtschaftliche Fläche handelt, führt die Entwicklung als Wohnbaufläche zu einer neuen Flächeninanspruchnahme.</p>	□
		<p><i>Boden (Darstellung/Bewertung der Bodenkarte 1:50.000):</i> Im Plangebiet kommt die Bodeneinheit „Braunerde aus schuttführenden Fließerden und Hangschutt aus Kristallingestein“ vor: Bewertung der Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel</li> <li>▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel</li> <li>▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel</li> <li>▪ Standort für naturnahe Vegetation: -</li> <li>▪ Gesamtbewertung: gering bis mittel</li> </ul> <p><i>Flurbilanz:</i> Das Plangebiet liegt gem. der Flächenbilanzkarten in der Vorrangfläche II und in der Wirtschaftsfunktionskarten in der Vorrangflur II. Bei Bebauung gehen natürliche Bodenfunktionen überwiegend mittlerer Leistungsfähigkeit dauerhaft verloren.</p>	■
		<p><i>Altlasten/Bodenschutz:</i> -</p>	□
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Plangebiet</li> <li>▪ Das Plangebiet liegt nicht im Überflutungsbereich eines hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>). Ein besonderes Starkregenrisiko ist aufgrund der Geländegegebenheiten nicht erkennbar.</li> <li>▪ Es besteht geringe bis mäßige Grundwasserergiebigkeit im Plangebiet</li> <li>▪ Hohe Grundwasserstände oder regelmäßig vernässte Bereiche werden nicht erwartet.</li> </ul>	□
<b>Klima / Luft</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet weist einen hohen Anteil an Grünfläche und wenige Gehölze auf, welche als Frischluftproduktionsfläche und Luftfilter fungiert.</li> </ul>	□

Obermünstertal		„Kapellenweg West“	M12
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Schauinsland“. Keine exponierte Lage der Fläche, sondern etwas versteckt zwischen zwei angrenzenden Bebauungen. Die Fläche muss für eine Bebauung aus dem LSG entlassen werden.	§■
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Zum jetzigen Planungsstand liegen keine Daten zu Kultur/ Sachgütern vor, ggf. sind die Denkmalschutzbehörden um Stellungnahme zu bitten.	
<b>Emissionen / Abfall</b>		Es ist eine sachgerechte Entsorgung von Abfällen und Abwässern anzunehmen. Lärmemissionen: siehe Schutzgut Mensch.	<input type="checkbox"/>
<b>Risiken / Störfälle</b>		Es bestehen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung.	<input type="checkbox"/>
<b>Wechselwirkung/ kumulative Wirkungen</b>		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ortsrandeingrünung erforderlich</li> <li>▪ Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich</li> <li>▪ LSG-Änderungsverfahren erforderlich</li> <li>▪ Erhalt bestehende Bäume</li> <li>▪ Beachtung Waldabstand, Waldumwandlungserklärung und -genehmigung erforderlich</li> </ul>			
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>			
<p>Das Plangebiet „Spielweg Nord“ befindet sich im Obermünstertal nördlich der Straße „Spielweg“ und umfasst ca. 0,22 ha. Die Fläche wird im aktuellen FNP als Geplante Landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wurde bisher als Grünland genutzt. Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Schauinsland“. Eine Bebauung ist nur bei einer Herausnahme dieser Fläche aus dem LSG möglich (Änderungsverfahren). Das Plangebiet ist eher strukturreich. Für die Schutzgüter Mensch/ Erholung, Boden, Wasser und Klima / Luft weist das Gebiet eine geringe bis mittlere Funktionserfüllung auf. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind im Plangebiet insbesondere für Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien kann nicht ausgeschlossen werden. Da die Fläche später hinzu kam fanden bisher keine Erfassungen statt. Potenzielle Konflikte sind nach erster Einschätzung (ohne Erfassungen) aufgrund der Kleinflächigkeit der Fläche und den vorhandenen Strukturen durch Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) lösbar.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eignung unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen		<b>Bedingt geeignet (Lage im LSG)</b>	

### 3. Untersuchungen zum Artenschutz

#### 4.1 Aufgabenstellung

*Anlass* Gemäß dem Handlungsleitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ des MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BW (2019) sind die Belange des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung zu berücksichtigen

*Berücksichtigung des Artenschutzes auf FNP-Ebene* Aufgrund der geringen Ausdifferenzierung der Planungsvorhaben auf FNP-Ebene kann auf dieser Ebene zwar noch keine detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden. Trotzdem muss der VVG im Rahmen seiner Abwägung beurteilen können, ob bei der Realisierung seiner Planung ggf. nicht lösbare artenschutzrechtliche Konflikte entstehen können, die einer Realisierung einzelner oder mehrerer baulichen Entwicklungsflächen grundsätzlich entgegenstehen.

Um solche ggf. nicht lösbaren artenschutzrechtlichen Konflikte frühzeitig erkennen zu können wurde in Orientierung an den Handlungsleitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ (MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU 2019) folgende Vorgehensweise gewählt:

1. Erfassung der Biotoptypen bzw. der Habitatstrukturen aller baulichen Entwicklungsflächen.
2. Auf Grundlage von 1.: Einschätzung der Lebensraumeignung für artenschutzrelevante Arten und daraus resultierend Voreinschätzung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials bei einer Bebauung. Das Konfliktpotenzial wird den Kategorien gering/ sehr gering – mittel – hoch/ sehr hoch zugeordnet.
3. Für die Flächen mit einem hohen/ sehr hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial – und im Einzelfall auch für Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial – werden für die konfliktauslösenden Arten bzw. Artengruppen Erhebungen (Bestandserfassungen vor Ort) durchgeführt.

Folgende Bestandserfassungen wurden im Frühjahr 2021 durchgeführt (s. Tabelle 1). Die Ergebnisse der Arterfassungen wurden dem Umweltbericht zum FNP als Teilbeitrag ergänzt und in Kurzversion den jeweiligen Steckbriefen ergänzt.

#### 4.2 Methoden der Erfassung der Arten

*Vögel* Für alle Flächen mit einem hohen/ sehr hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial für die Artengruppe Vögel erfolgte eine Bestandserfassung in Anlehnung an die Brutvogelkartierung / Revierkartierung Südbeck et. al. (2005). Bei jeder zu untersuchenden Fläche wurden bei geeigneter Witterung in den Monaten März bis Juli 2021 sechs Begehungen zur Bestandserfassung durchgeführt.

Bei der Auswertung der auf Feldkarten erfassten Arten wurde der Status für jede Art wie folgt festgelegt:

- BV Brutvogel in der Entwicklungsfläche
- BA Brutvogel im i. d. näheren Umgebung d. Entwicklungsfläche
- B? vermutlich Brutvogel i. d. näheren Umgebung der Entwicklungsfläche
- NG Nahrungsgast in der Entwicklungsfläche, i. d. weiteren Umgebung BV
- G gelegentlicher Winter- und Zuggast
- G? vermutlich gelegentlicher Winter- und Zuggast

Eine Revierabgrenzung oder Ermittlung des Revierzentrums wird nicht durchgeführt.

Unterschieden wird zwischen Vogelarten von besonderer Planungsrelevanz (insbesondere selten und gefährdete Arten) und den Vogelarten von allgemeiner Planungsrelevanz (weit verbreitete, anpassungsfähige Arten). Da bei der letztgenannten Artengruppe aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit die Verbotstatbestände des § 44 regelmäßig nicht eintritt, wird bei diesen Arten von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen.

#### *Fledermausarten*

Aufgrund der vorhandenen Habitatstruktur wurde eine Begehung durch eine fachlich geeignete Gutachterin (J. Hurst, Büro Frinat) durchgeführt. Dabei erfolgte eine fachliche Einschätzung der potenziell vorkommenden Fledermausarten und der daraus resultierenden potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte. Schließlich wurde von der Gutachterin eingeschätzt, ob unter Berücksichtigung von geeigneten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ggf. nicht lösbare Konflikte entstehen können.

#### *Reptilien*

Für alle Entwicklungsflächen, die innerhalb ihrer Flächenabgrenzung oder wenige Meter außerhalb Strukturen aufwiesen, die als Lebensraum für Mauer- oder Zauneidechse geeignet erschienen, wurden im Erfassungszeitraum von April bis September an jeweils 6 Terminen Erfassungen durchgeführt.

In den Flächen, die hinsichtlich ihrer Habitatstruktur einen für die Schlingnatter geeignetes Habitat darstellen wurden im Erfassungszeitraum von April bis September an jeweils 10 Terminen Erfassungen durchgeführt.

Tabelle 1: Übersicht über die durchgeführten faunistischen Erfassungen. Die durchgestrichenen Flächen werden nicht weiterverfolgt. (1 = untersuchte Flächen)

Entwicklungsfläche		Vögel	Eidechsen	Fledermausarten	Schlingnatter
<b>Münstertal</b>					
M 1	Gewerbegebiet "Ortseingang"	.	.	.	.
M 2	Erweiterung "Campingplatz" (OST)	.	.	.	.
M 3	"Hasengrundweg"	.	1	.	.
M 4	Bahnlinie	.	.	.	.
M 5	"Wasen"	1	.	1	.
M 6	Laisackerweg / Laisackerhof	.	.	.	.
M 7	Erweiterung "Hotel Langeck"	1	.	1	.
M 8	Fischmatte / Schwarzhaldeweg	.	.	.	.
M 9	<del>Mühlematten / Alte Klostermühle</del>	1	.	1	.
M 10	Untere Gasse / Branden	.	.	.	.
M 11	Kapellenweg	.	.	.	.
M 12	Spielweg Nord	.	.	.	.
<b>Staufen</b>					
S 1	Falkenstein III	.	.	.	.
S 2	Erweiterung Schulareal	.	.	.	.
S 3	Steiner	1	1	1	1
S 4	Campingplatzerweiterung	.	.	.	.
S 5	<del>Mittlerer Steiner</del>	.	.	.	.
S 6	Agrosolar	1	.	.	.
<b>Wettelbrunn</b>					
SW 1	Östlich Schmiedegasse	.	.	1	.
SW 2	Im Vogelsang, nur Flst.-Nr. 67	.	.	1	.
SW 3	<del>Im Oberfeld</del>	1	.	1	.
SW 4	Im Bächlefeld Südost	.	.	.	.
SW 5	Am Gallenweilerweg (ehem. Tanklager)	1	1	1	.
<b>Grunern</b>					
SG 1+2	<del>Untere Matten West und Ost, nur Fläche</del>	.	.	.	.
SG 3	Brühl III	.	.	1	.
SG 4	Grunern Nord	1	.	1	.
SG 5	Grunern Nordost *	1	.	1	.

### **4.3 Erfassungsergebnisse**

Die Erfassungsergebnisse sind den Steckbriefen integriert.

---

*Freiburg, den 10.10.2022*

*Faktorgruen, Eric Lippe, Dipl.-Ing Landschaftsplanung*

*Faktorgruen, Alexandra Nothstein, M.Sc. Umweltwissenschaften*